

## ÄNDERUNGEN DER QUALITÄTSMANAGEMENT-RICHTLINIE

Mit Rundschreiben Nr. 31/2020 vom 17.12.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Änderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) beschlossen hat. Die Änderungen sind seit dem 09.12.2020 in Kraft und gelten ab der Stichprobenziehung im Jahr 2021. Nunmehr möchten wir Ihnen einen Überblick über die Änderungen geben.

### **Neue Stichprobengröße und Erhebungsintervall**

Die regelmäßige Erhebung und Darlegung des aktuellen Stands der Umsetzung und Weiterentwicklung von einrichtungsinternem Qualitätsmanagement erfolgt für an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer mittels Befragungen. Gemäß § 6 Abs. 2 der QM-RL sind die Leistungserbringer verpflichtet, sich an der für die Darlegung erforderlichen Erhebung zu beteiligen. Die Erhebungen erfolgen auf der Basis einer jeweils repräsentativen Stichprobe unter allen an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern.

Bis zum Jahr 2020 wurden durch die KZV Land Brandenburg einmal jährlich 3% aller Vertragszahnärzte per Zufallsprinzip ausgewählt. Zukünftig wird die Stichprobenziehung **zweijährlich** stattfinden, dabei wird jedoch eine Stichprobengröße in Höhe von **4%** erhoben.

**NEU:** Praxen die in der Ziehung der Stichprobe enthalten waren, sind in der Folgeziehung aus der Grundgesamtheit ausgenommen. Aufgrund des zweijährigen Erhebungsintervalls bedeutet dies, dass eine Praxis frühestens nach **vier Jahren** erneut gezogen werden kann. **Beispiel:** Eine Praxis, die in diesem Jahr in die Stichprobenziehung kommt, ist bei der nächsten Ziehung im Jahr 2023 ausgenommen und kann damit frühestens im Jahr 2025 wieder per Zufallsgenerator ausgewählt werden.

### **Neuer QM-Berichtsbogen**

Bisher wurde der aktuelle Stand zur Umsetzung der 18 QM-Instrumente im Ankreuzverfahren angegeben. Mit Änderung der QM-Richtlinie wurde der QM-Berichtsbogen für den vertragszahnärztlichen Sektor überarbeitet.

Der neue Berichtsbogen mit seinen insgesamt 28 Fragestellungen ist nicht nur aussagekräftiger, er wurde auch in eine neue Form gebracht. Der Berichtsbogen beinhaltet neben einigen neuen Fragen auch erweiterte Fragestellungen zu den Ihnen bereits bekannten Qualitätsinstrumenten.

### **Anwendung von QM bei „Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“**

In § 4 der Richtlinie wurde das QM-Instrument „Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“ neu aufgenommen. Ziel dieses Anwendungsbereichs ist es, Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und auch innerhalb jeder Einrichtung zu verhindern.

Zur Verhinderung soll je nach Einrichtungsgröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel über das spezifische Vorgehen zur Sensibilisierung des Teams sowie weitere geeignete vorbeugende und intervenierende Maßnahmen entschieden werden. Dies können u. a. sein: Informationsmaterialien, Kontaktadressen, Schulungen/Fortbildungen, Verhaltenskodizes, Handlungsempfehlungen/ Interventionspläne oder umfassende Schutzkonzepte.

Nützliche Hinweise und Vordrucke finden Sie bei Bedarf im Kontext „Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis“ beispielsweise unter <https://www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html>.

Dieser Anwendungsbereich vom QM wurde auch bisher schon in Zahnarztpraxen praktiziert und sollte gemäß der neuen QM-RL Bestandteil Ihres spezifischen QM-Systems werden. Die Regelung ist jedoch nicht in den neuen QM-Berichtsbogen eingeflossen.

### **Wie können Sie sich vorbereiten?**

Dem Rundschreiben 31/2020 wurde bereits die geänderte QM-RL mit dem neuen Berichtsbogen zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt. Im Rahmen der Umsetzung Ihres einrichtungsinternen Qualitätsmanagements können Sie den Berichtsbogen bereits nutzen, um Ihr spezifisches QM-System anzupassen.

Auf unserer Internetseite unter <https://www.kzvlb.de/qualitaet/qm/> finden Sie die geänderte Richtlinie, den Fragebogen und das Glossar zu Ihrer Information und Download.

Die Stichprobenziehung gemäß der neuen QM-RL wird voraussichtlich im Sommer 2021 durchgeführt. Sollten Sie zu den zufällig ausgewählten Vertragszahnärzten gehören, werden Sie zur Erhebung und Darlegung des Umsetzungsstandes Ihres Qualitätsmanagements von uns angeschrieben.

*Sabrina Stallknecht, Tel.: 0331 2977-341, [sabrina.stallknecht@kzvlb.de](mailto:sabrina.stallknecht@kzvlb.de)  
Janosch Kuner, Ass.iur., Tel.: 0331 2977-151, [janosch.kuner@kzvlb.de](mailto:janosch.kuner@kzvlb.de)*